



VOLLMACHT

Rechtsanwältin
Jana Krzewsky
Gottschedstraße 35
04109 Leipzig

Fest: 0341 - 92 77 355
Mobil: 0177 – 71 75 326
E-Mail: mail@janakrzewsky.de
Webseite: www.janakrzewsky.de

wird von

Name, Anschrift Mandant*in

in Sachen / wegen

Mandat

zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch zur gerichtlichen Vertretung für alle Verfahren und allen Instanzen inklusive Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren) bevollmächtigt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Wertsachen oder Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Im Einzelnen wird Rechtsanwältin Jana Krzewsky bevollmächtigt:

1. zur Prozessführung (u. a. nach § 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. den oder die Vollmachtgeber außerprozessual und prozessual gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden, zu vertreten;
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und anderen Versorgungsauskünften;
4. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant*in



ALLGEMEINE MANDATSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Mandatsbedingungen gelten für alle rechtsgeschäftlichen Erklärungen und Verträge zwischen Rechtsanwältin Jana Krzewsky (im Folgenden „Rechtsanwältin“) und dem/der Auftraggeber*in (im Folgenden „Mandantschaft“), deren Gegenstand die rechtliche Beratung, Vertretung oder sonstige anwaltliche Geschäftsbesorgung (im Folgenden „Mandat“) ist.

1.2. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf alle zukünftigen Rechtsbeziehungen mit der Mandantschaft, soweit diese kein Verbraucher ist.

1.3. Geschäftsbedingungen der Mandantschaft finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird.

2. Beauftragung

2.1. Alle Mandate werden mit Terminvereinbarung, Übersendung von Unterlagen zur Mandatsbearbeitung oder durch Bestätigung dieser Mandatsvereinbarung erteilt. Im Falle der Übersendung von Unterlagen für die Mandatsbearbeitung ist die Rechtsanwältin berechtigt, innerhalb von fünf (5) Werktagen die Beauftragung anzunehmen. Die Annahme kann durch eine schriftliche Annahme oder durch eine sonstige Erklärung, die den Willen zur Mandatsannahme deutlich macht, erklärt werden.

2.2. Der Umfang der anwaltlichen Tätigkeit wird durch das vereinbarte Mandat begrenzt. Dieses ist grundsätzlich nicht auf die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolges gerichtet.

2.3. Das Mandat bezieht sich ausschließlich auf deutsches Recht. Eine steuerliche Beratung und/oder Vertretung ist nicht geschuldet. Steuerliche Auswirkung zivilrechtlicher Gestaltungen hat die Mandantschaft durch fachkundige Dritte (z.B. Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) zu prüfen.

2.4. Sofern die Rechtsangelegenheit ausländisches Recht berührt, weist die Rechtsanwältin rechtzeitig darauf hin. Korrespondenzsprache ist regelmäßig deutsch. Eine Haftung für Übersetzungsfehler im Falle einer erforderlichen Übersetzung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

2.5. Die Rechtsanwältin führt die Beauftragung unter Beachtung der Bundesrechtsanwaltsordnung

und der Berufsordnung der Rechtsanwälte sowie der sonstigen gesetzlichen Regelungen durch.

2.6. Die Rechtsanwältin ist verpflichtet, im Rahmen des Mandats die tatsächliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation der Mandantschaft richtig und im notwendigen Umfang wiederzugeben. Die ihr von der Mandantschaft genannten Tatsachen, insbesondere Namen und Zahlenangaben, können als richtig zugrunde gelegt werden.

2.7. Zur Bearbeitung des Mandats ist die Rechtsanwältin berechtigt, fachkundige Dritte heranzuziehen. Hierdurch entstehende Zusatzkosten sind vorab mit der Mandantschaft abzustimmen.

2.8. Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist die Rechtsanwältin nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag der Mandantschaft erhalten und angenommen hat.

2.9. Besteht die Mandantschaft aus mehreren (natürlichen und/oder juristischen) Personen, welche gemeinsam Vertragspartner im Rahmen ein und desselben Mandats sind, so wirken ihre einzelnen mandatsbezogenen Handlungen für und gegen alle anderen Personen dieses Mandats. Widersprechen sich die Weisungen oder die Interessen mehrerer Personen, kann die Rechtsanwältin das Mandat niederlegen.

3. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Als Verbraucher steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, sofern das Mandat ausschließlich unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln zustande kam (z.B. Telefon oder E-Mail).

Ein Verbraucher ist gemäß § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mich



ALLGEMEINE MANDATSBEDINGUNGEN

Rechtsanwältin
Jana Krzewsky
Gottschedstraße 35
04109 Leipzig
Fest: 0341 - 92 77 355
Mobil: 0177 – 71 75 326
E-Mail: mail@janakrzewsky.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben ich Ihnen alle Zahlungen, die ich von Ihnen erhalten habe, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von mir angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei mir eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwende ich dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie mir einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie mir von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

4. Leistungsänderungen

4.1. Die Rechtsanwältin nimmt auf Änderungswünsche der Mandantschaft in Bezug auf die Mandatsdurchführung Rücksicht, sofern dies der Rechtsanwältin im Rahmen ihrer betrieblichen Kapazitäten, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung, zumutbar ist. Im Rahmen der konkreten Durchführung stimmt sich die Rechtsanwältin hinsichtlich der angestrebten Zielsetzungen mit der Mandantschaft ab. Die

Rechtsanwältin ist berechtigt, von Weisungen der Mandantschaft abzuweichen, wenn sie nach den Umständen annehmen darf, dass die Mandantschaft die Abweichung bei Kenntnis der Sachlage billigen würde.

4.2. Soweit sich die Prüfung der Änderungsmöglichkeiten oder die Realisierung der gewünschten Änderungen auf die Vertragsbedingungen auswirken, insbesondere in Bezug auf den Aufwand der Rechtsanwältin oder den Zeitplan, vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere bezüglich Vergütung und Terminierung. Soweit nichts anderes vereinbart ist und für die Mandantschaft keine unmittelbaren Nachteile damit verbunden sind, führt die Rechtsanwältin in diesem Fall bis zur Vertragsanpassung ihre Tätigkeit unter Wahrung der Interessen der Mandantschaft im ursprünglichen Umfang fort.

5. Mitwirkungspflichten der Mandantschaft

5.1. Die Mandantschaft ist verpflichtet, die Rechtsanwältin nach Kräften bei der Mandatsausübung zu unterstützen und alle dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehört insbesondere, die Rechtsanwältin über alle mit dem Mandat zusammenhängenden Fakten wahrheitsgemäß zu informieren sowie sämtliche notwendigen oder bedeutsamen Unterlagen und Daten vollständig, geordnet und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Abwesenheiten, bei denen die Mandantschaft nicht zu erreichen ist, sind der Rechtsanwältin mitzuteilen.

5.2. Von der Rechtsanwältin vorab an die Mandantschaft übersandte Schriftstücke überprüft diese umgehend sorgfältig daraufhin, ob die darin enthaltenen Angaben zum Sachverhalt richtig und vollständig wiedergegeben sind. Die Mandantschaft informiert die Rechtsanwältin ohne zeitlichen Verzug darüber, ob die Schriftstücke an Dritte übersandt werden können.

5.3. Während der Dauer des Mandats nimmt die Mandantschaft nur in Abstimmung mit der Rechtsanwältin Kontakt zu Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten auf.

5.4. Änderungen bei der Adresse, sonstigen Kontakt- und Kommunikationsdaten sowie Ansprechpartnern sind der Rechtsanwältin unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt hinsichtlich längerfristiger Ortsabwesenheit oder sonstige Umstände, die eine vorübergehende Unerreichbarkeit begründen. Ansonsten kann es zu

ALLGEMEINE MANDATSBEDINGUNGEN

Verzögerungen in der Mandatsbearbeitung, zu Fehlleitungen und sogar zum vollständigen Verlust des Rechtsschutzes kommen.

6. Verschwiegenheitspflicht

Die Rechtsanwältin ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle im Rahmen des Mandats durch die Mandantschaft anvertrauten oder sonst bekannt gewordenen Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auch auf sämtliche Mitarbeiter sowie weitere zur Durchführung des Mandats eingesetzte Personen. Über das Bestehen eines Mandats und Informationen im Zusammenhang mit dem Mandat darf sich die Rechtsanwältin gegenüber Dritten, insbesondere Behörden, nur äußern, wenn die Mandantschaft darin eingewilligt hat oder die Äußerung auf einer gesetzlichen Grundlage basiert.

7. Datenschutz, elektronische Kommunikation

7.1. Im Rahmen des Mandats ist die Rechtsanwältin befugt, die ihr anvertrauten Daten unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Die Rechtsanwältin verpflichtet alle von ihr zur Durchführung des Mandats eingesetzten Personen auf die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen und schließt, falls erforderlich, entsprechende Auftragsverarbeitungsverträge ab.

7.2. Die Rechtsanwältin trifft diesbezüglich alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen den Verlust oder Zugriff unbefugter Dritter auf die Daten und passt diese laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik an.

7.3. Die Mandantschaft erklärt sich damit einverstanden, dass die schriftliche Kommunikation aus Gründen der Schnelligkeit und Unkompliziertheit bei Mitteilung der erforderlichen Kontaktdaten auch ohne Sicherheitsmaßnahmen per (ggf. unverschlüsselter) E-Mail, SMS oder Instant-Messaging-Dienst erfolgen kann. Von einem Einverständnis ist auszugehen, wenn die Mandantschaft diesen Kommunikationsweg vorschlägt oder beginnt und ihn, nachdem die Rechtsanwältin zumindest pauschal und ohne technische Details auf die Risiken hingewiesen hat, fortsetzt. Die Rechtsanwältin weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Art der schnellen und unkomplizierten Kommunikation mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden sein kann. Die Kommunikation über derartige Wege erfolgt nur in den Fällen nicht, in denen die Interessen der Mandantschaft unmittelbar

erkennbar gefährdet sind oder sie sich gegen diese Art der Kommunikation ausspricht. Die schriftliche Kommunikation erfolgt dann ausschließlich per Briefpost. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen der Rechtsanwältin sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

7.4. Die Mandantschaft sichert zu, dass nur sie und von ihr beauftragte Personen Zugriff auf die genehmigten Kommunikationswege hat und Nachrichteneingänge regelmäßig überprüft werden.

8. Vergütung, Kostenvorschuss, Verrechnung, Gesamtschuldner

8.1. Soweit nicht eine abweichende Vereinbarung (Vergütungsvereinbarung, Beratungsvertrag) getroffen wurde, berechnet die Rechtsanwältin die Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils gültigen Fassung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die im RVG genannten Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

8.2. Die Rechtsanwältin hat neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen und der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes vereinbart ist.

8.3. In arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten besteht außergerichtlich sowie in der ersten Instanz auch im Falle des Obsiegens kein Anspruch auf Erstattung der Gebühren oder sonstiger Kosten. In den Fällen trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Auch in anderen Streitigkeiten kann nicht in jedem Fall sichergestellt werden, dass im Fall des Obsiegens alle anfallenden Kosten von der unterlegenen Partei getragen werden.

8.4. Vergütungen und sonstige Kostenansprüche der Rechtsanwältin werden spätestens mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzug zahlbar. Die Rechtsanwältin ist berechtigt, angemessene Vorschüsse zu verlangen. Das gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte (Rechtsschutzversicherung, Gegenseite u.a.) bestehen.

8.5. Die Rechtsanwältin ist befugt, bei ihr eingehende Erstattungs- und sonstige der Mandantschaft zustehende Zahlungsbeträge mit eigenen offenen Vergütungsansprüchen zu verrechnen, soweit diese fällig sind und die Verrechnung gesetzlich zulässig ist. Eine Aufrechnung der Mandantschaft gegen Forderungen der Rechtsanwältin ist nur mit



ALLGEMEINE MANDATSBEDINGUNGEN

unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

8.6. Die Rechtsanwältin ist zudem berechtigt, bei Verzug der Mandantschaft mit der Bezahlung fälliger (Teil-)Rechnungen die Bearbeitung des Mandats einzustellen oder das Mandat ruhen zu lassen. Verweigert die Mandantschaft ernsthaft und endgültig die Zahlung der offenen Honorarrechnung, ist die Rechtsanwältin berechtigt, das Mandat niederzulegen.

8.7. Besteht die Mandantschaft aus mehreren (natürlichen und/oder juristischen) Personen, haften diese gesamtschuldnerisch auf Zahlung der gesetzlichen oder vereinbarten Vergütung, wenn die Rechtsanwältin für sie in derselben Angelegenheit tätig wird.

9. Haftung

9.1. Die Rechtsanwältin oder ihre Mitarbeiter haften der Mandantschaft für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden sowie für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

9.2. Die Haftung der Rechtsanwältin aus dem zwischen ihr und der Mandantschaft bestehenden Vertragsverhältnis wird für einen leicht fahrlässig verursachten Schaden auf höchstens 250.000 EUR beschränkt.

9.3. Die Rechtsanwältin hat über die gesetzliche Mindestversicherung hinaus eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall 250.000 Euro abdeckt. Auf Verlangen und Kosten der Mandantschaft kann im Einzelfall eine darüber hinausgehende Zusatzversicherung abgeschlossen werden.

9.4. Dritten gegenüber entstehen Leistungs- und Schutzpflichten aus dem Mandat nur, soweit dies ausnahmsweise ausdrücklich vereinbart wird. Auch gegenüber Dritten gelten die vorgenannten Haftungsbeschränkungen. Gesetzliche Pflichten, etwa aus vorvertraglichen Schuldverhältnissen und Deliktsrecht, bleiben hiervon unberührt.

10. Verwahrung von Geldern sowie Geldwäschegesetz

10.1. Für die Mandantschaft eingehende Gelder werden von der Rechtsanwältin treuhänderisch verwahrt und – vorbehaltlich Ziffer 8 - unverzüglich auf Anforderung der Mandantschaft an die von ihr benannte Stelle ausbezahlen.

10.2. Die Rechtsanwältin ist nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, bestimmte Überprüfungen vorzunehmen und bei Verdacht auf Verstöße gegen das Geldwäschegesetz die zuständigen Behörden zu informieren. Hierüber erhält die Mandantschaft keine Benachrichtigung.

11. Aufbewahrung von Unterlagen

11.1. Die Pflicht zur Aufbewahrung aller im Zusammenhang mit dem Mandat erhaltenen oder selbst angefertigten Unterlagen einschließlich des geführten Schriftwechsels endet sechs Jahre nach Beendigung des Mandats. Eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet. Nach Ablauf der sechs Jahre werden die Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet. Während der Aufbewahrungszeit ist ein datenschutzrechtlicher Löschungsanspruch der Mandantschaft ausgeschlossen.

11.2. Eine Herausgabe der von der Mandantschaft oder für sie erhaltenen Unterlagen ist nur geschuldet, soweit es von der Mandantschaft ausdrücklich gewünscht wird. Werden Unterlagen verschickt, so erfolgt dies an die zuletzt mitgeteilte Adresse. Das Versendungsrisiko trägt die Mandantschaft, es sei denn, sie hat der Versendung widersprochen und sich verbindlich zu einer Abholung in angemessener Frist verpflichtet.

11.3. Die Herausgabe erstreckt sich nicht auf den Briefwechsel zwischen Rechtsanwältin und Mandantschaft und auf Schriftstücke, die die Mandantschaft bereits in Ur- oder Abschrift erhalten hat.

11.4. Die Rechtsanwältin ist berechtigt, von allen Unterlagen Abschriften anzufertigen und diese zu behalten. Die Aktenführung und -aufbewahrung in elektronischer Form oder in einer anderen Form der Speicherung ist zulässig.

11.5. Bis zum vollständigen Ausgleich ihrer Honorare und Auslagen hat die Rechtsanwältin an den ihr überlassenen Unterlagen gegenüber der Mandantschaft ein Zurückbehaltungsrecht. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen unangemessen wäre.

12. Rechtsschutzversicherung

12.1. Soweit die Rechtsanwältin beauftragt wurde, sich mit der Rechtsschutzversicherung in Verbindung zu setzen und Korrespondenz zu führen, wird sie ausdrücklich gegenüber der Rechtsschutzversicherung von der Verschwiegenheitspflicht befreit. Die Mandantschaft versichert für den Fall, dass ein Versicherungsvertrag mit der genannten

ALLGEMEINE MANDATSBEDINGUNGEN

Rechtsschutzversicherung besteht, dass keine Beitragsrückstände vorliegen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwälte beauftragt sind.

12.2. Die Mandatierung erfolgt durch die Mandantschaft. Auch im Falle des Bestehens einer Rechtsschutzversicherung besteht der Vergütungsanspruch hinsichtlich der anwaltlichen Vergütung unmittelbar gegenüber der Mandantschaft. Der Rechtsanwältin steht es jedoch frei, die Vergütungsabrechnung unmittelbar gegenüber der Mandantschaft vorzunehmen oder bei erfolgter Deckungszusage mit der Rechtsschutzversicherung direkt abzurechnen. Der Mandantschaft ist bekannt, dass sie selbst für die Vergütung haftet, falls keine Deckungszusage durch die Rechtsschutzversicherung erfolgt.

12.3. Grundsätzlich obliegt es der Mandantschaft selbst, eine Deckungszusage bei der Rechtsschutzversicherung einzuholen und den Erstattungsanspruch abzurechnen, es sei denn, die Rechtsanwältin wurde damit beauftragt. Eine solche Beauftragung löst zusätzliche Vergütungsansprüche aus, die von der Rechtsschutzversicherung in der Regel nicht ersetzt werden.

12.4. Soweit die Mandatierung vom vorherigen Vorliegen einer Deckungszusage durch die Rechtsschutzversicherung abhängig gemacht werden soll, ist dies ausdrücklich zu vereinbaren. Ohne gesonderte Vereinbarung ist die Rechtsanwältin berechtigt, das Mandat unabhängig von der ausstehenden Deckungszusage der Rechtsschutzversicherung aufzunehmen. Ist das Vorliegen einer abweichenden Vereinbarung strittig, liegt die Beweislast bei der Mandantschaft.

13. Kündigung

13.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann das Vertragsverhältnis durch die Mandantschaft jederzeit gekündigt werden.

13.2. Das Kündigungsrecht steht auch der Rechtsanwältin zu, wobei eine Beendigung des Mandats nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört.

13.3. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden

unverzüglich nach Erhalt der Kündigungserklärung durch die Rechtsanwältin in Rechnung gestellt.

14. Streitbeilegung

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und der Mandantschaft besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der [Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft](#), E-Mail: schlichtungsstelle@s-d-r.org). Alternativ kann eine Vermittlung durch die zuständige Rechtsanwaltskammer Sachsen erbeten werden. Zur Teilnahme an einem solchen Streit-schlichtungsverfahren bin ich bereit.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist das am Kanzleisitz der Rechtsanwältin zuständige Gericht, sofern nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. Dasselbe gilt, sofern die Mandantschaft keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

15.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Mandatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift Mandantschaft



Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
Rechtsanwältin
Jana Krzewsky
Gottschedstraße 35
04109 Leipzig

E-Mail: mail@janakrzewsky.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Anwaltliche Beratung und Vertretung in der Angelegenheit

Bestellt am (*) / erhalten am (*) _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen